

Polizeisportvereinigung Recklinghausen e.V. Abteilung Judo

HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung des Judotrainings & der Fitnesszirkel Rev. 3.0

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage in Verbindung mit dem Coronavirus veröffentlichen Bund, Land und Stadt regelmäßig Verordnungen oder Auflagen zur Durchführung von Sportveranstaltungen, denen wir mit diesem Hygienekonzept gerecht werden möchten. Für unser Training ergibt sich damit Folgendes:

- Mindestalter: Entsprechend der aktuellen Veröffentlichung auf <u>www.psvjudo.de/corona</u> für die verschiedenen Trainingsgruppen. Minderjährige müssen einmalig eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete "Einverständniserklärung zur Teilnahme am Judotraining als Kontaktsport Rev. 3.0" vorlegen.
- Es handelt sich beim **Judotraining um Kontaktsport** im Sinne der Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Die **Fitnesszirkel** werden zu unterschiedlichen Zeiten teilweise als Kontaktsport, **teilweise als kontaktloser Sport** angeboten, abhängig von der Inzidenzlage. Details werden regelmäßig auf unserer Webseite veröffentlicht.
- Teilnahme ausschließlich nach **Anmeldung** über die Website www.psvjudo.de/corona
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Von allen Teilnehmern werden die Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer) für vier Wochen gespeichert. Wer dies nicht möchte ist vom Training ausgeschlossen.
- Treffpunkt ist vor dem Tor des Schulhofes 5 Minuten vor Trainingsbeginn. Die Halle wird als Gruppe geschlossen betreten und wieder verlassen (mit Mindestabstand und Mundschutz).
 Die Stadt hat aktuell den Schulhof gesperrt. Bei Außensport wird ggf. ein anderer Veranstaltungsort auf unserer Webseite www.psvjudo.de/corona veröffentlicht.
- Zuschauer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Hinterlegung von Kontaktdaten und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist ebenfalls erforderlich. Ein separates Kommen und Gehen von Zuschauern während des Trainings ist leider im Moment nicht gestattet.
- Es ist dauerhaft ein **Abstand** von mind. 1,5 m einzuhalten. Ausnahmen beim Kontaktsport (s.u.)
- Vor und nach dem Training ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Während der Übung wird diese auf Ansage des Trainers gemeinsam abgenommen.
- Bei Betreten der Halle sind die **Hände** zu **desinfizieren**. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird durch den Verein bereitgestellt.
- Bitte möglichst schon im Judoanzug erscheinen, die Umkleiden können nur gleichzeitig mit maximal 5 Personen an den markierten Plätzen genutzt werden. Die Duschen nur mit 2 Personen gleichzeitig in den Ecken des Duschbereichs. Die Duschen dürfen nur benutzt werden, wenn es zeitlich keine Überschneidungen mit anderen Gruppen gibt.
- Vor dem Beginn einer neuen Übung an einem neuen Übungsplatz ist dieser großflächig zu desinfizieren, gleiches gilt für Sportgeräte. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird durch den Verein bereitgestellt.
- Wer Symptome einer Viruserkrankung bei sich feststellt, darf <u>nicht</u> am Training teilnehmen. Beispiele hierfür sind beispielsweise:
 - Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Schwindel, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns

Seite 1 von 2 Rev. 3.0



HYGIENEKONZEPT – zur Durchführung des Judotrainings & der Fitnesszirkel

- Beim Kontaktsport bekommt jedes Sportlerpaar (bzw. Dreier/-Vierergruppe) vom Trainer einen Trainingsbereich zugewiesen. Zur nächsten Untergruppe muss ein allseitiger Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Bei Kontaktsport sind innerhalb jedes Trainings (und möglichst auch trainingsübergreifend) immer der gleiche oder die gleichen Partner zu wählen.
- Bevor eine neue Gruppe die Sporthalle betritt, muss die vorherige Gruppe die Sporthalle komplett geräumt haben. Beim Gruppenwechsel ist auch auf dem Schulhof bzw. am Veranstaltungsort der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Regeln der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW sind auf jeden Fall einzuhalten, auch außerhalb des Trainingsbereichs.
- Entsprechend der unter https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw durch das Gesundheitsministerium NRW veröffentlichten Übersicht zu Inzidenzstufen in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens gelten in Abhängigkeit der Inzidenzstufe des Kreises Recklinghausens folgende Regelungen:

Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt. Zuschauer mit negativem Test	Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) ohne	Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen. Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33
	Personenbegrenzung möglich. Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativen Tests für bis zu 12 Personen erlaubt. Zuschauer außen ohne und innen mit negativem Test.	Prozent der Kapazität). Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist die Sportausübung ohne vorherigen Test möglich. Zuschauer außen ohne und innen mit negativem Test

- Sofern aktuell (negative) Testnachweise gefordert sind, müssen diese den Anforderungen der Coronaschutzverordnung genügen. Selbsttests sind daher nicht zulässig. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebots, also bis zum Ende des Trainings bzw. Verlassen des Sportgeländes höchstens 48 Stunden zurückliegen.
- Immunisierte Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 noch eine akute Infektion aufweisen. Immunisierte Personen werden nicht in Höchstzahlen zulässiger Personen eingerechnet. Ebenso ist kein negativer Testnachweis, sondern stattdessen ein Nachweis der Immunisierung notwendig. Details siehe § 3 CoronaSchVO NRW.

Seite 2 von 2 Rev. 3.0